

Wert des 1. Staatsexamens

Beitrag von „mjisw“ vom 18. Juli 2022 10:08

Zitat von chilipaprika

- 1) EINIGE Berufsbezeichnungen sind geschützt, bei weitem nicht alle.
 - 2) Nicht überall macht man im Bachelor/Master-System ein BEd, viele haben auch ein BA (oder BSc)
-
- 1) Und eine Berufsbezeichnung, die nicht geschützt ist, bringt genau was? Was soll der Sinn dabei sein, sich als etwas zu bezeichnen, als das sich jeder bezeichnen kann?
 - 2) Ja, aber in Lehramt und nicht in Fach XY. Wie dies dann im Hinblick auf den akademischen Grad zu bewerten ist, ist die Frage.